

Ausleihe von Lehrmitteln

Alle Schulbücher können, mit Ausnahme des Atlases, gegen Zahlung einer Leihgebühr ausgeliehen werden. Es kann nur ein kompletter Satz Schulbücher ausgeliehen werden. Die aktuelle Schulbuchliste ist online unter www.ers-marschacht.de zu finden.

Die Leihgebühr für die Klassenstufen 5 - 7 beträgt 50€, für die Klassenstufen 8 – 10, beträgt 60€. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil dieses Leihvertrages:

Das Entgelt muss bis zum 01.06.2024 auf dem Schulgirokonto eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lehrmittel rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen.

Kontoinhaber: Schulgirokonto Ernst-Reinstorf-Oberschule Marschacht

- IBAN: DE 67 2075 0000 0035 0007 51
- BIC: NOLADE
- Bank: Sparkasse Harburg Buxtehude
- Verwendungszweck:

<i>Oberschule (5-6)</i>	AX25 Name Vorname Klasse
<i>Realschule (7-10)</i>	DF37 Name Vorname Klasse
<i>Hauptschule (7-10)</i>	RZ54 Name Vorname Klasse
<i>Gymnasium (5-10)</i>	BT98 Name Vorname Klasse

Bitte unbedingt auf die Schreibweise des Verwendungszwecks achten, da ansonsten keine Zuordnung möglich ist!

- Bei Geschwisterkindern tätigen Sie bitte **pro Kind eine Überweisung**.
- Nach Erhalt der Lehrmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Schäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer mitgeteilt werden.
- Falls die Lehrmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes des jeweiligen Lehrmittels verpflichtet.



Manuela Rieck
Oberschulrektorin

Lehrmittelleihvertrag

Name, Vorname des Kindes			
Anschrift, Telefonnummer tagsüber			
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	Schuljahr	Klasse	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich melde mein Kind verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lehrmitteln an und überweise den erforderlichen Betrag auf das oben genannte Schulgirokonto.

Ich beantrage eine um 10,-- € reduzierte Ausleihgebühr, da ich für **mindestens drei schulpflichtige Kinder** erziehungsberechtigt bin. Die Reduzierung gilt für jedes Kind, das diese Schule besucht.

• **Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach:**

- SGB 2. Buch Grundsicherung Arbeitssuchende
- SGB 8. Buch Heim- und Pflegekinder
- SGB 12. Buch Sozialhilfe
- Kinderzuschlag gem. §6a BKKG
- Wohngeld

Damit bin ich im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zur oben genannten Zahlungsfrist (**durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers**) im Sekretariat der Ernst-Reinstorf-Schule zu erbringen.

Ort Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte